



Niedersächsisches Justizministerium

- Landesjustizprüfungsamt -

VA – Klausur

am 17.01.2023

VA-I/23 = ÖR 9 am 20. September 2024

Die Aufgabe besteht (ohne Deckblatt) aus **13 Blatt** und ist vollständig durchnummeriert.

Der Aufgabentext ist vor Beginn auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu überprüfen.

Der Inhalt des Aktenstücks unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Der Sachverhalt ist zu Prüfungszwecken hergerichtet; er lässt keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Geschehen zu.

Rechtsanwalt Dr. Kröger

Dr. Markus Kröger, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Celler Str. 88
30159 Hannover
Telefon: 0511 - 68 70 68
Telefax: 0511 - 68 70 94
Bankverbindung:
IBAN: DE03 5701 0100 8833 2121 13
BIC: WEOH ADE3 HYY
USt-ID-Nr.: DE 889 776 554
Unser Zeichen: Krö/4/23

17.01.2023

Neues Mandat / Aktenvermerk

Landesverband Niedersachsen
der A-Partei,
Landesvorsitzender Jokel Müller,
Brauerstraße 13, 30167 Hannover

./. Landkreis Lüneburg,
vertreten durch den Landrat,
Am Graalwall 4, 21335 Lüneburg

Nach telefonischer Anmeldung erscheint für den neuen Mandanten dessen Vorsitzender, Herr Jokel Müller, überreicht einige Unterlagen und schildert Folgendes:

„Der Landesverband der A-Partei, eine politische Partei im Sinne des Art. 21 GG, versucht seit Mai 2022 einen Veranstaltungsort für seinen Landesparteitag zu finden. Der Veranstaltungsort muss bis zu 800 Teilnehmern ausreichend Platz bieten. Aus dringlichen innerparteilichen und satzungsgemäßen Gründen muss dieser Landesparteitag möglichst im Februar 2023 stattfinden. Wir haben seit Mai 2022 mehr als 60 Hallen, zum Teil mehrfach angeschrieben, von denen – grob geschätzt – zwei Drittel eine kommunale Trägerschaft und ein Drittel eine private Trägerschaft hatten. Bisher sind ausschließlich Absagen eingegangen, teilweise aus tatsächlichen oder vorgeschobenen Kapazitäts- oder aus terminlichen Gründen, aber auch durch schlichte Nichtbeantwortung von Seiten der Hallenbetreiber. Wir konnten bis heute keine geeigneten Räumlichkeiten unter Vertrag nehmen. Die Nachweise für unsere Anfragen habe ich aufgehoben und ich bin gern bereit eine eidesstattliche Versicherung abzugeben, dass

uns keine andere Veranstaltungsstätte zur Verfügung steht, falls das unseren Interessen, zum Beispiel in einem Gerichtsverfahren, nutzt.

Lediglich im Fall der Arena Lüneburg in Lüneburg gab es auf unsere Anfrage vom 5. Dezember 2022 am 15. Dezember 2022 eine positive Reaktion, eine Termineinigung und eine Reservierung für den 11. und 12. Februar 2023 zur Durchführung unseres Landesparteitages. Der Termin wurde via Email bestätigt. Das Weitere können Sie den beigefügten Kopien des Emailverkehrs zwischen mir und Herrn Gunkel (Geschäftsführer der Arena Lüneburg Betriebsgesellschaft GmbH & Co.KG) entnehmen. Wir waren sehr glücklich über die Zusage und haben daraufhin schnellstmöglich mit der Organisation des Landesparteitages begonnen. Sie müssen wissen, dass die Arena Lüneburg neu gebaut worden ist und erst gestern ihren Betrieb aufgenommen hat. Die Arena Lüneburg wird durch die Arena Lüneburg Betriebsgesellschaft GmbH & Co.KG betrieben. Den Gesellschaftsvertrag der Arena Lüneburg Betriebsgesellschaft GmbH & Co.KG, den sie mir zur Verfügung gestellt hat, habe ich Ihnen mitgebracht.

Vor wenigen Tagen, nämlich mit Email vom 10. Januar 2023, wurde der reservierte Termin (11. und 12. Februar 2023) – für uns völlig überraschend – jedoch wieder abgesagt. Die genaue Begründung können Sie ebenfalls der beigefügten Kopie des Emailverkehrs entnehmen. Soweit ich die Internetseite der Arena Lüneburg richtig verstehe, stand die Arena Lüneburg jedenfalls zum Reservierungszeitpunkt unter keiner ausdrücklichen bzw. beschränkenden Widmung.

Auf der Homepage der Arena Lüneburg heißt es: *„Das Ziel des Landkreises Lüneburg und des Betreibers ist es, eine vielfältig nutzbare Sport- und Veranstaltungseinrichtung für jegliche Veranstaltungen zu schaffen und zu etablieren, die der Bedeutung des Oberzentrums Lüneburg gerecht wird und den Menschen in der Region mit einem attraktiven Angebot zur Verfügung steht.“*

Auf der Homepage des Landkreises Lüneburg hieß es dazu: *„Mit einer Kapazität von bis zu 3.500 Personen wurde am Rand von Lüneburg ein neues Zentrum für das kulturelle Leben im Landkreis geschaffen – die Arena Lüneburg. Als multifunktionaler Versammlungsort bietet die Arena Raum für jede Art von Veranstaltung. Dazu gehören*

nicht nur Sportevents und Konzerte, sondern auch Messen, Tagungen und Abschlussfeiern.'

Für uns als Landesverband Niedersachsen der A-Partei handelt es sich um eine untragbare Situation. Völlig willkürlich hat der Landkreis, wohl auch unter Einflussnahme des Landrates Herrn Wedekind, den Zugang zur Arena Lüneburg nachträglich beschränkt. Dies geschah offensichtlich aus politischen Gründen und steht wohl auch im Zusammenhang mit dem für uns nicht nachvollziehbaren Urteil des VG Hannover vom 19.12.2022 (13 A 126/22). Das VG Hannover hat leider jüngst entschieden, dass die A-Partei, d.h. insbesondere wir (der Landesverband Niedersachsen der A-Partei), durch den Verfassungsschutz beobachtet werden dürfen. Ich halte diese Rechtsprechung für grundlegend falsch. Weder die A-Partei noch wir als Landesverband Niedersachsen sind verfassungsrechtlich verboten. Es kann doch nicht sein, dass wir vor diesem Hintergrund unseren Landesparteitag in der Arena Lüneburg nicht abhalten dürfen. Wir empfinden das Vorgehen, des letztlich für die Arena Lüneburg zuständigen Landkreises Lüneburg, als klare Einschränkung unserer verfassungsrechtlichen Rechte. Am 11. Januar 2023 haben wir daher beim Landkreis Lüneburg einen Antrag dahingehend gestellt, dass dieser uns eine Durchführung des Landesparteitages der A-Partei in der Arena Lüneburg ermöglicht. Dass dies dem Landkreis möglich ist, liegt auf der Hand. Der Antrag ist jedoch umgehend abgelehnt worden. Wir möchten schnellstmöglich gegen den Landkreis und/oder die Arena Lüneburg Betriebsgesellschaft GmbH & Co.KG gerichtlich vorgehen, da wir zeitnah unseren Landesparteitag durchführen müssen. Die Einladungen für den Landesparteitag am 11. und 12. Februar 2023 in der Arena Lüneburg sind bereits gedruckt und an unsere Mitglieder versandt.

Bitte prüfen Sie die Rechtslage vollumfänglich und fertigen Sie den/die entsprechende(n) Schriftsatz/-sätze und/oder Schreiben. Über Ihre anwaltliche Empfehlung hinsichtlich des weiteren Vorgehens informieren Sie mich bitte per Email (a-partei.mueller@t-online.de).“

Krö.

Dr. Kröger (Rechtsanwalt)

Auszug aus dem Emailverkehr zwischen Herrn Jokel Müller, Landesverband der A-Partei, und dem Geschäftsführer der Arena Lüneburg Betriebsgesellschaft GmbH & Co.KG, Herrn Gunkel:

Do 15.12.2022 10:52

<< Ihre Anfrage vom 05.12.2022 /Arena >>

Von: Axel Gunkel <gunkel@arena.de>
An: Jokel Mueller <a.partei.mueller@t-online.de>
CC: Peter Wedekind <lr.wedekind@landkreis-lueneburg.de>

Hallo Herr Müller,

auf ihre Anfrage vom 05.12.2022 reservieren wir das Wochenende 11. und 12. Februar 2023 für ihren Landesparteitag. Anbei übersende ich die Preisliste und bitte um Mitteilung Ihrer Wünsche hinsichtlich der benötigten Bestuhlung und der Technik. Die Erstellung eines Mietvertrages wird etwas Zeit in Anspruch nehmen. Sobald dieser gefertigt wurde, geht dieser Ihnen zu.

Viele Grüße

Axel Gunkel

Mobil: 0151 13456833
Tel.: 04131 756 876
Arena Lüneburg Betriebsgesellschaft GmbH & Co.KG
Wichernstraße 34
21335 Lüneburg
Geschäftsführer: Axel Gunkel
HRB 1950; Amtsgericht Lüneburg
Steuernummer: 3321401280

Di 10.01.2023 09:15

<< Absage Ihrer angefragten Veranstaltung >>

Von: Axel Gunkel <gunkel@arena.de>
An: Jokel Mueller <a.partei.mueller@t-online.de>
CC: Peter Wedekind <lr.wedekind@landkreis-lueneburg.de>

Sehr geehrter Herr Müller,

ich muss Ihnen mitteilen, dass die Arena nicht für eine Nutzung durch den Landesverband Niedersachsen der A-Partei zur Verfügung steht. Die Reservierung des Termins für den 11. und 12. Februar 2023 wird hiermit aufgehoben.

Ich kann mir vorstellen, dass diese Entscheidung bei Ihnen für Unmut sorgt. Ich verweise diesbezüglich auf den Beschluss des Kreisausschusses vom 09.01.2023 (Beschlussvorlage 2023/2 vom 05.01.2023).

Der Landkreis Lüneburg teilte mir Folgendes mit:

„Da die Inbetriebnahme der Arena Lüneburg unmittelbar bevorsteht und politische Neutralität bei der Nutzung der Arena Lüneburg, und zwar von Anfang an, oberstes Gebot gewesen ist, konkretisierte der Kreisausschuss die Widmung der Arena Lüneburg auf Grundlage der Beschlussvorlage 2023/2 vom 05.01.2023 im Wege des Umlaufverfahrens. Nunmehr sind alle politischen Parteien von der Nutzung der Arena Lüneburg ausgeschlossen. Die Arena Lüneburg Betriebsgesellschaft GmbH & Co.KG ist anzuweisen, die allgemeinen Nutzungsbedingungen entsprechend anzupassen.“

Zu den Motiven heißt es in der Umlaufbeschlussbegründung:

„Bei der nun gebotenen Festlegung der Benutzung, gerade auch im Hinblick auf zukünftige Landtagswahlen und den dadurch vermehrt zu erwartenden Anträgen auf Überlassung der Arena für politische Veranstaltungen, ist insbesondere in der unmittelbar bevorstehenden Startphase der Arena Lüneburg zu berücksichtigen, dass die Arena ihr Image bilden muss, um mit einem stabilen Profil in die Zukunft zu gehen. Die Arena Lüneburg soll überregional als kulturell wie sportlich weltoffener und interessanter Veranstaltungsort bekannt werden. Die politische Neutralität im Rahmen der Arena-Nutzung wird von Anfang an als ein allgemein anerkannter und für den Landkreis besonders wichtiger Grund dadurch erreicht, dass ihre Widmung noch vor Aufnahme des Betriebes insoweit eingeschränkt wird, als die Durchführung politischer Veranstaltungen aller Parteien ausgeschlossen wird.“

Weiter hieß es seitens des Landkreises Lüneburg:

„Bitte teilen Sie dem Landesverband der A-Partei mit, dass die Arena Lüneburg nicht für ihren Landesparteitag zur Verfügung steht. Ihre Nutzungsbedingungen sind anzupassen.“

Es tut mir leid, Ihnen eine Absage erteilen zu müssen, aber leider sind mir die Hände gebunden.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Gunkel

Mobil: 0151 13456833

Tel.: 04131 756 876

Arena Lüneburg Betriebsgesellschaft GmbH & Co.KG

Wichernstraße 34

21335 Lüneburg

Geschäftsführer: Axel Gunkel

HRB 1950; Amtsgericht Lüneburg

Steuernummer: 3321401280



Dieser Artikel wurde abgedruckt unter der Adresse:

https://ndr.de/nachrichten/niedersachsen/lueneburg_arena.html.

Stand: 11.01.2023 07:44 Uhr

Arena Lüneburg: Landkreis lädt A-Partei aus



Die A-Partei wollte ihren Landesparteitag in der Arena Lüneburg abhalten. (Themenbild)

Der Landesverband der A-Partei Niedersachsen hatte geplant, seinen Landesparteitag in der Arena Lüneburg abzuhalten. Nun wurde dem Landesverband der A-Partei durch den Betreiber eine Absage erteilt.

Landrat Peter Wedekind (C-Partei) sagte, er wolle den Parteitag der A-Partei im Landkreis nicht haben. Er begründete die Entscheidung damit, dass die A-Partei vom Verfassungsschutz beobachtet werde und Hannoveraner Verwaltungsrichter tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen festgestellt hätten. Er habe deshalb große Sicherheitsbedenken im Zusammenhang mit den zu erwartenden Gegendemonstrationen, so Wedekind.

Landesverband der A-Partei Niedersachsen**Brauerstraße 13, 30167 Hannover**

Landkreis Lüneburg
Landrat Peter Wedekind
Am Graalwall 4
21335 Lüneburg

Vorab per E-Mail an das Sekretariat/Büro des Landrates
martina.pluetter@landkreis-lueneburg.de
michaela.meier@landkreis-lueneburg.de

Hannover, den 11.01.2023

Sehr geehrter Herr Landrat Wedekind,

hiermit beantrage ich als Vorsitzender des Landesverbandes der A-Partei, die Grundsatzentscheidung zu treffen, unserem Landesverband am 11. und 12. Februar 2023 die Arena Lüneburg als öffentliche Einrichtung zur Durchführung unseres Landesparteitages zu den üblichen Vertragsbedingungen zu überlassen und die Arena Lüneburg Betriebsgesellschaft GmbH & Co.KG, vertreten durch den Geschäftsführer Axel Gunkel, dahingehend anzuweisen, dass die Vermietung zu den üblichen Bedingungen zu erfolgen hat. Der Sachverhalt sollte bereits weitestgehend bekannt sein, wie sich auch aus Ihren öffentlichen Äußerungen hierzu ergibt.

Weiter geben wir Ihnen bekannt, dass eine anderweitige Erfüllung des Raumbedürfnisses unseres Landesverbandes nicht rechtzeitig erreichbar ist. Bisher gab es ausschließlich Absagen beispielsweise aus tatsächlichen oder vorgeschobenen Kapazitätsgründen. Auch geeignete Räumlichkeiten in privater Trägerschaft konnten wir trotz intensiver Bemühungen bislang nicht unter Vertrag nehmen.

Wir weisen darauf hin, dass wir nach der Verwaltungsrechtsprechung in dieser Angelegenheit Anspruch auf eine unverzügliche Antwort haben.

Mit freundlichen Grüßen
für den Landesverband der A-Partei

Jokel Müller

Jokel Müller



LANDKREIS LÜNEBURG

Eilt! Per PZU

Landesverband Niedersachsen der A-Partei
z.Hd. Jokel Müller
Brauerstraße 13
30167 Hannover

Landkreis Lüneburg
Der Landrat

Am Graalwall 4
21335 Lüneburg

Sprechzeiten:
Mo-Do 07:30 bis 16:30 Uhr
Fr 07:30 bis 12:30 Uhr

Bearbeiterin: Frau Schulte
Telefon: 04131-925-50 Zentrale
Fax: 04131-925-53 Zentrale

Aktenzeichen: 34- 30.10.10/0048-2022

Datum: 16.01.2023

Ihr Antrag vom 11.01.2023

Sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der erheblichen Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit der Errichtung der „Arena“ aufgetreten sind, hat sich unser Augenmerk zunächst umfassend darauf gerichtet, die bauliche Fertigstellung der Arena Lüneburg sicherzustellen und weitere Verschiebungen der Eröffnungsfeier zu verhindern. Eine ausdrückliche Regelung des Benutzungszwecks der Arena Lüneburg ist daher nicht in den Blick genommen worden. Erst kurz vor der Inbetriebnahme der Arena Lüneburg war es geboten, individualisierte Nutzungsbedingungen für die Zulassung zur Arena Lüneburg zu fixieren. Veranstaltungen von politischen Parteien sind in der Arena Lüneburg daher nicht vorgesehen. Die grundsätzliche Entscheidung über die Nutzung liegt bei den Gremien der die Arena Lüneburg betreibenden Arena Lüneburg Betriebsgesellschaft GmbH &

Co.KG. Die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Arena Lüneburg Betriebsgesellschaft GmbH & Co.KG oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften sind an die Beschlüsse des Kreistages und der Kreisausschüsse gebunden.

Ich möchte Sie zudem darauf hinweisen, dass es üblich wäre, die Nutzung von Veranstaltungsräumen zu politischen Zwecken explizit in der Internetpräsenz des Betreibers zu erwähnen. Dies geschieht jedoch nicht und ist auch in der Vergangenheit weder durch den Landkreis Lüneburg noch durch die Arena Lüneburg Betriebsgesellschaft GmbH & Co.KG erfolgt.

Ein Zulassungsanspruch besteht daher auch aus diesen Gründen nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schulte

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass dem Landesverband Niedersachsen der A-Partei, vertreten durch Jokel Müller, die Antwort vom 16.01.2023 am 17.01.2023 ordnungsgemäß zugestellt worden ist.

Gesellschaftsvertrag
der
Arena Lüneburg Betriebsgesellschaft GmbH & Co.KG
zwischen

dem **Landkreis Lüneburg, vertreten durch den Landrat,**

und

der **Arena Lüneburg Verwaltungs GmbH, mit Sitz in Lüneburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Lüneburg unter HRB 209022, Geschäftsführerin Sigrid Füller**

§ 1

Firma und Sitz

(1) Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft. Die Firma der Gesellschaft lautet:
Arena Lüneburg Betriebsgesellschaft GmbH&Co.KG.

(2) Der Sitz der Gesellschaft ist Lüneburg.

(3) Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind der Bau, der Betrieb, die Vermietung und Verpachtung und die Unterhaltung der Arena Lüneburg als multifunktionale Sport- und Veranstaltungshalle. Das Unternehmen dient insbesondere folgenden öffentlichen Zwecken: Die Arena soll der Bedeutung des Landkreises Lüneburg als Oberzentrum Lüneburg in der Metropolregion Hamburg entsprechend der Bevölkerung der Region als vielfältig nutzbare Versammlungsstätte mit einem attraktiven Angebot zur Verfügung stehen. Neben Musik- und Kulturveranstaltungen verschiedenster Formate sollen in der Arena Lüneburg u.a. auch Messen, Kongresse, Seminare, Versammlungen, Feiern, Ausstellungen sowie Sportveranstaltungen, insbesondere Ballsport, stattfinden können.

§ 3 Haftung

(1) Einziger persönlich haftender Gesellschafter ist die Arena Lüneburg Verwaltungs GmbH mit Sitz in Lüneburg unter HRB 209022.

(2) Der Landkreis Lüneburg ist als Kommanditist am Vermögen der Kommanditgesellschaft zu 100% beteiligt und hält eine Kommanditeinlage von EUR 1.000,00.

(3) Die Beteiligungsverhältnisse der Gesellschafter an der Gesellschaft richten sich nach den Kapitalanteilen der Gesellschafter an der Gesellschaft.

§ 4 Geschäftsführung und Vertretung

Die Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer haben die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes unter Beachtung der Gesetze, dieses Gesellschaftsvertrages, ihrer Anstellungsverträge und der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Beirates zu führen.

§ 5 Beirat

(1) Die Gesellschaft verfügt über einen Beirat. Der Beirat besteht aus drei Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden vom Kreistag des Landkreises Lüneburg entsandt. Weiteres Beiratsmitglied ist der Landrat/die Landrätin des Landkreises Lüneburg.

(2) Den Vorsitz des Beirates führt der Landrat/ die Landrätin.

Lüneburg, 05.10.2022

Für den Landkreis

Peter Wedekind

Landrat

Für die Arena Lüneburg Verwaltungs GmbH

Sigrid Füller

Geschäftsführerin

Vermerk für die Bearbeitung

1. Die Angelegenheit ist aus anwaltlicher Sicht zu begutachten. In diesem Gutachten ist auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen, gegebenenfalls auch hilfsgutachterlich, einzugehen. Ein Sachbericht ist im Gutachten nicht zu fertigen.
2. Bearbeitungszeitpunkt ist der **17.01.2023**.
3. In der zu fertigenden Email an den Mandanten kann inhaltlich auf das Gutachten verwiesen werden. Die Zweckmäßigkeitserwägungen hinsichtlich des weiteren Vorgehens sind jedoch ausführlich darzustellen.
4. Die Formalien (Unterschriften, Vollmachten, Zustellungen, (auch per beA etc.)) sind in Ordnung, soweit sich aus dem Aktenstück nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt.
5. Das Verwaltungsgericht Lüneburg wäre für einen Rechtsstreit zuständig.
6. Die im Sachverhalt enthaltenen tatsächlichen Angaben sind zutreffend, sofern sie nicht bestritten sind. Sollte eine weitere Sachverhaltsaufklärung für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass keine weiteren Angaben erlangt werden können, die über die in dem Aktenauszug enthaltenen hinausgehen.
7. Es ist nicht zu prüfen, ob der Kreisausschuss gemäß § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG für die Widmungsänderung zuständig gewesen ist und ob die Voraussetzungen für einen Umlaufbeschluss gemäß § 182 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 NKomVG vorlagen. Ansprüche, die vor der ordentlichen Gerichtsbarkeit geltend gemacht werden müssten, sind nicht zu prüfen.
8. Es ist davon auszugehen, dass
 - es sich bei der A-Partei um eine Partei im Sinne des § 2 Abs. 1 PartG handelt;
 - die Satzung des Landesverbandes Niedersachsen der A-Partei keinerlei Bestimmungen im Sinne des § 3 Satz 2 PartG enthält;
 - der Landkreis Lüneburg Alleingesellschafter der persönlich haftenden Gesellschafterin der Arena Lüneburg Betriebsgesellschaft GmbH & Co.KG ist;
 - die Arena Lüneburg Verwaltungs GmbH nur aus „haftungsrechtlichen Gründen“ existiert und für die Lösung des Falles keine weitere Bedeutung hat.

